Jugendordnung

des Turn- und Spielverein Hamborn-Neumühl 07 e.V.

§ 1

Name und Mitgliedschaft

Die Vereinsjugend ist die Gemeinschaft aller Jugendlichen des Turn- und Spielverein Hamborn-Neumühl 07 e.V.

Mitglied ist, wer am 31. Dezember des laufenden Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 2

Aufgaben

Die Vereinsjugend will die Grundsätze der Ordnung der Deutschen Turnerjugend auf Vereinsebene verwirklichen.
Schwerpunkte ihrer Jugendarbeit sind die Förderung der freizeit- und wettkampfsportlichen Betätigung der jugendlichen Mitglieder und die Bereitstellung von freizeitkulturellen Angeboten.
Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei.

Durch internationale Begegnungen will sie zum gegenseitigen Verstehen und Achten der Völker beitragen.

Sie erstrebt zur Verwirklichung ihrer Aufgaben die Zusammenarbeit mit allen Erziehungsträgern und Jugendverbänden.

§ 3

Führung und Verwaltung

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der ihr zufließenden Mittel und der Satzung und Ordnung des TuS Hamborn-Neumühl 07 e.V.

§ 4

Organe

Organe der Vereinsjugend des TuS Hamborn-Neumühl 07 e.V. sind:

a) der Vereinsjugendvollversammlung
b) der Vereinsjugendausschuss

§ 5

Vereinsjugendvollversammlung

Die Versammlung der jugendlichen Mitglieder des TuS Hamborn-Neumühl 07 e.V. ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt jeweils vor der Hauptversammlung des Vereins zusammen und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
Stimmberechtigt sind alle Jugendlichen des Vereins gemäß § 1 dieser Jugendordnung, soweit sie das 10. Lebensjahr vollendet haben.

Aufgabe der Vereinsjugendvollversammlung ist:

a) Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses
b) Entlastung und Wahl des Jugendausschusses
c) Festlegung von Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit
d) Planung der Jugendarbeit für das kommende Jahr
e) Verabschiedung von Anträgen an die Hauptversammlung des Vereins

§ 6

Vereinsjugendausschuss

Den Vereinsjugendausschuss bilden:

a) der Jugendwart
b) die Jugendwartin
c) Jugendpressewart
d) Vertreter der Kinder- und Jugendabteilungen

Der Vereinsjugendausschuss erledigt nach den Richtlinien der Vereinsjugendvollversammlung alle anfallenden Arbeiten sowie die laufenden Geschäfte.
Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf ein Jahr gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Für besondere Aufgaben bildet der Jugendausschuss Arbeitskreise auf Zeit.

§ 7

Jugendwart/Jugendwartin

Der Jugendwart und die Jugendwartin vertreten die Vereinsjugend mit Sitz und Stimme im Vorstand des Vereins.
Gemäß der Satzung des TuS Hamborn-Neumühl 07 e.V. müssen der Jugendwart und die Jugendwartin volljährig sein.

§ 8

Änderung der Jugendordnung

Änderungen der Vereinsjugendordnung bedürfen der Zustimmung mindestens zweier Drittel der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten.
Sie müssen vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.